

Gemeinsame Aussprache – Energiepaket

Während der November-I-Tagung wird das Parlament eine gemeinsame Aussprache über Legislativvorschläge für die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen führen und abschließend darüber abstimmen sowie eine neue Verordnung über das Governance-System der Energieunion annehmen. Die Kommission veröffentlichte ihre Vorschläge am 30. November 2016. Der Rat und das Parlament nahmen ihre Verhandlungspositionen im Jahr 2017 an und führten fünf Monate lang intensive Trilogverhandlungen, die im Juni 2018 mit drei vorläufigen Einigungen abgeschlossen wurden.

Vorschläge der Kommission

Energieeffizienz

Die Kommission [schlägt vor](#), die geltende Energieeffizienzrichtlinie an den [Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030](#) anzugleichen, indem als verbindliches Ziel der EU festgelegt wird, die Energieeffizienz bis 2030 (im Vergleich zu 2007) um mindestens 30 % zu steigern, was mittels nationaler Richtziele für den Zeitraum 2021–2030 erreicht werden soll.

Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Mit einem zweiten [Vorschlag](#) der Kommission wird auch die geltende Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen an den Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030 angeglichen, indem als verbindliches Ziel der EU festgelegt wird, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 auf mindestens 27 % zu erhöhen, was mittels nationaler Richtziele für den Zeitraum 2021–2030 erreicht werden soll. Außerdem enthält der Vorschlag Bestimmungen zur Stärkung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Emissionseinsparungen bei Biokraftstoffen.

Governance-System der Energieunion

Mit dem [Vorschlag](#) für eine neue Verordnung über das Governance-System der Energieunion würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, integrierte Klima- und Energiepläne für den Zeitraum 2021–2030 (und dann für die folgenden Zehnjahreszeiträume) auszuarbeiten. Die Entwürfe der Pläne würden von der Kommission überprüft, und die Mitgliedstaaten würden alle zwei Jahre Fortschrittsberichte veröffentlichen. Zudem würden durch integrierte Pläne der Überwachungsprozess vereinfacht und die Berichtspflichten optimiert.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

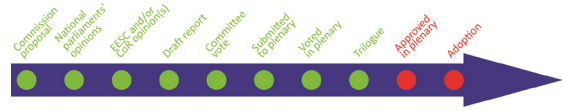
Während der Januar-Tagung 2018 schlug das Parlament einige Abänderungen zu den Legislativvorschläge zur [Energieeffizienz](#), zur [Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen](#) und zum [Governance-System der Energieunion](#) vor. Das Parlament schlug unter anderem vor, das verbindliche Ziel der EU für die Verbesserung der Energieeffizienz auf 40 % und für den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Energieverbrauch bis 2030 auf 35 % (12 % im Verkehrswesen) anzuheben. Beide unionsweit gültigen Ziele sollten mittels verbindlicher nationaler Ziele erreicht werden. Alle fünf Jahre würden nationale Energie- und Klimapläne veröffentlicht, die eine langfristige Perspektive sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Energiearmut enthalten.

Verhandlungsergebnis

Die fünfmonatigen Trilogverhandlungen wurden im Juni 2018 mit vorläufigen Einigungen zu allen drei Dossiers abgeschlossen. Die Rechtsetzungsinstanzen einigten sich hinsichtlich des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen auf ein verbindliches EU-Ziel von 32 % bis 2030 und mit Blick auf die Verbesserung der Energieeffizienz auf ein EU-Richtziel von 32,5 % bis 2030. Die Erreichung beider Ziele wird durch nationale Richtziele sichergestellt, da einige Mitgliedstaaten große Einwände gegen verbindliche nationale Ziele hatten. Beide Richtlinien enthalten Überprüfungsklauseln, aufgrund derer die Kommission ab 2023 neue Vorschläge annehmen kann. In der Verordnung über das Governance-System sind auf zehn Jahre ausgelegte Energie- und Klimapläne vorgesehen, die langfristige Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung der Energiearmut

enthalten. Die vorläufigen Einigungen wurden am 29. Juni 2018 vom AStV und am 9. Juli 2018 von den zuständigen Ausschüssen des Parlaments gebilligt.

Vorläufige Einigungen: [2017/0376\(COD\)](#) (federführender Ausschuss: ITRE, Berichterstatter: Miroslav Poche (S&D, Tschechische Republik)), [2016/0382\(COD\)](#) (federführender Ausschuss: ITRE, Berichterstatter: José Blanco López, (S&D, Spanien)), [2016/0375\(COD\)](#) (federführende Ausschüsse: ITRE/ENVI, Berichterstatter: Jakob Dalunde (Verts/ALE, Schweden) und Michèle Rivasi, (Verts/ALE, Frankreich)).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

